



06.458

Parlamentarische Initiative (SPK-NR). Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative (06.458)

ARGUMENTARIEN PRO



Bern, 5. August 2009

Fehlkonstruktion beseitigen Verzicht auf Einführung der allgemeinen Volksinitiative

Unsere Verfassung sieht seit 2003 die allgemeine Volksinitiative vor. Doch dieses Instrument ist in der Praxis nicht anwendbar. Deshalb wollen Bundesrat und Parlament die entsprechenden Bestimmungen aus der Verfassung streichen. Ein JA am 27. September bedeutet keinen Verlust an Volksrechten. Unser herkömmliches Initiativrecht wird damit nicht angetastet, sondern bloss ein Instrument aus der Verfassung gestrichen, das zu kompliziert, nicht praxistauglich und darum gar nicht eingesetzt werden kann.

Eine lebendige Demokratie braucht starke Volksrechte. Ein wichtiges Instrument hierfür ist das Initiativrecht. Demokratisch unbefriedigend ist, dass Initiativen nur auf Verfassungsstufe möglich sind. Die SP setzt sich daher seit Langem dafür ein, dass eine Gesetzesinitiative geschaffen wird.

Die vom Parlament eingeführte allgemeine Volksinitiative jedoch ist ein leeres Versprechen an die Bevölkerung. Denn sie stärkt die Mitspracherechte kaum. Dieses Instrument war von Anfang an zum Scheitern verurteilt, worauf die SP immer hingewiesen hat. Der Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative ist aus zwei Gründen ein Muss:

1. Unsinnig hohe Anforderungen

Mit der allgemeinen Volksinitiative kann das Volk dem Parlament lediglich Anregungen für Verfassungs- oder Gesetzesänderungen unterbreiten. Dennoch müssen für diesen verschwindend kleinen Einfluss auf die Gesetzgebung 100'000 Unterschriften gesammelt werden. Dieser enorme Aufwand steht in krassem Missverhältnis zum Ertrag.

2. Nicht anwendbar

Was bei der Ausgestaltung der allgemeinen Volksinitiative nach deren Einführung in den Räten geschah, gleicht einem Schildbürgerstreich. Die Räte traten auf die Ausführungsgesetzgebung gar nicht erst ein, weil sie keine brauchbare Lösung fanden, um das Instrument anwendbar zu machen. Die Diskussionen zeigten, dass es über sieben Jahre dauern könnte, bis eine allgemeine Initiative nach deren Einreichung abstimmungsreif würde.



Wie kam es zu diesem Konstruktionsfehler?

In den 90er Jahren gab es auffallend viele Volksinitiativen – sehr zum Ärger der Bürgerlichen. Das gehe zu weit, hiess es. Die Hürden für Initiativen müssten erhöht werden. Statt die Volksrechte als Seismograf für die verbreitete Unzufriedenheit mit Parlament und Regierung ernst zu nehmen, wollten bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier die demokratischen Rechte einschränken. Sie wollten die Unterschriftenzahlen bei Referenden erhöhen. Um die bittere Pille etwas zu versüssen, erfanden sie die allgemeine Volksinitiative. Damit sollten angeblich die Mitspracherechte der Bevölkerung verbessert werden. Zumindest die Erhöhung der Unterschriftenzahl bei Referenden bekämpfte die SP erfolgreich. Aber ihre Argumente gegen die allgemeine Volksinitiative, die nun als Grund für den Verzicht darauf aufgeführt werden, fanden damals kein Gehör.